

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes
Nach § 2 Absatz 2 Landesgaststättengesetz – LGastG**

Gemeinde Steißlingen
Hauptverwaltung
Schulstraße 19
78256 Steißlingen
gemeinde@steisslingen.de

**Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor
Veranstaltungsbeginn bei der Gemeinde Steißlingen
abzugeben!**

Ein besonderer Anlass für eine vorübergehende Gaststätte nach § 2 Abs. 2 LGastG ist gegeben, wenn die gastronomische Tätigkeit im Rahmen eines kurzfristigen, nicht häufig auftretenden Ereignisses liegt und somit außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt.

Die Anzeigepflicht für Vereine besteht gemäß § 1 Abs. 3 LGastG nur beim Ausschank von alkoholischen Getränken.

1. Angaben des Antragsstellers / der Antragstellerin		
Name, Vorname / Firma oder Verein		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift		Ort und Nummer der Eintragung (HR, VR)
Telefonnummer		Mobiltelefonnummer
E-Mail		
2. Angaben zur Veranstaltung		
Besonderer Anlass		Bezeichnung der Veranstaltung
Zeitraum der Veranstaltung <u>(max. Veranstaltungsdauer 4 Tage)</u> Am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Ja, Musik von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Nein, keine Musik Am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Ja, Musik von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Nein, keine Musik Am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Ja, Musik von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Nein, keine Musik Am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Ja, Musik von _____ Uhr bis _____ Uhr ☐ Nein, keine Musik Zusätzliche Bemerkungen zum Veranstaltungszeitraum		
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)		
Wird öffentliche Verkehrsfläche benutzt? (z.B. Straßen, Parkplätze)		
3. Gastronomisches Angebot (Abgabe von)		
☐ zubereiteten Speisen	☐ alkoholfreien Getränke	☐ alkoholischen Getränken

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller / Antragstellerin
Der Antragsteller, die Antragstellerin bestätigt die Richtigkeit der Angaben.